

Diakonie 
Landesverband

Diakonisches
Werk Mecklenburg-
Vorpommern

Wahlprüfsteine zur
Landtagswahl 2011
in Mecklenburg-
Vorpommern

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

am 4. September 2011 sind Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern. Das Diakonische Werk Mecklenburg-Vorpommern e. V. möchte Ihnen Unterstützung beim Dialog mit Landtagskandidaten anbieten und hat deswegen die Wahlprüfsteine, die ursprünglich für die Landtagswahlen in 2006 von der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V. erarbeitet worden sind, überarbeitet und aktualisiert. Der Fragenkatalog kann nicht abschließend sein, bietet aber eine breite Palette von Themen, die der Diakonie in der sozialpolitischen Diskussion ein wichtiges Anliegen sind. Wir hoffen, dass diese Handreichung Sie dabei unterstützt, mit Politikern angeregte Diskussionen zu führen.

Gute Gespräche wünscht

der Vorstand des
Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Bildung der jungen Generation

Mecklenburg- Vorpommern braucht auf der Basis vereinbarter bildungspolitischer Leitlinien ein zukunftsorientiertes, durchgängiges Gesamtkonzept der Bildung der jungen Generation. Für die einzelnen Bildungsbereiche: frühkindliche, schulische und außerschulische Bildung sowie berufliche Bildung sind aus diesem Gesamtkonzept entsprechende Konsequenzen abzuleiten. Die Akteure der verschiedenen Bildungsbereiche sollten regelmäßig zusammenarbeiten.

Welche bildungspolitischen Leitlinien und welches Gesamtkonzept der Bildung der jungen Generation verfolgen Sie?

Wie wollen Sie die Zusammenarbeit der einzelnen Akteure befördern?

Zielgerichtete Investitionen in die frühkindliche Bildung von Kindern sind Investitionen in die Zukunft

Die Qualifizierung der frühkindlichen Bildung in den Kindertagesstätten des Landes und in der Kindertagespflege hat durch die Novellierung des Kindertagesstättenförderungsgesetz in Mecklenburg – Vorpommern und der damit zusammenhängenden Einführung der Bildungskonzeption für 0-bis 10- jährige Kinder erweiterte Rahmenbedingungen bekommen,, die durch das Land unterstützt und finanziert werden. Trotz der sehr lobenswerten bedarfsgerechten Angebotsstruktur in Mecklenburg- Vorpommern gibt es im Vergleich zu anderen Bundesländern einen Nachholbedarf bei der qualitativen Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung.

Die Qualität der frühkindlichen Bildung bestimmt maßgeblich die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern. Kinder müssen in ihren individuellen Bildungsprozessen durch stärkenorientierte, reflektierte Interaktion gefördert werden. Dazu braucht es in Mecklenburg- Vorpommern:

- mehr pädagogische Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen (günstigerer Erzieher- Kind-Schlüssel),
- mehr Zeit für die pädagogischen Fachkräfte, um Bildungs- und Erziehungsprozesse qualitativ zu planen, zu dokumentieren, im Team abzustimmen und zu reflektieren und Bildungs- und Erziehungspartnerschaft professionell zu gestalten
- qualifizierte grundständige Ausbildungen der pädagogischen Fachkräfte möglichst auf Hochschulniveau und schwerpunktorientiert nach Spezialisierungen für den Elementar-, Jugend- und Heilizerziehungsbereich; Verknüpfung von Theorie und Praxis nach erprobten Modellen im Land M-V; Begleitung der Auszubildenden durch ausgebildete Mentoren
- berufsbegleitende Ausbildungen nach Qualitätsstandards für Quereinsteiger mit der Möglichkeit der Nichtschülerprüfung in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit als eine Möglichkeit, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken (Qualitativ hochwertige Modelle sind im Land M-V bereits erprobt worden)
- qualitativ hochwertige berufsbegleitende Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte.

Alle Bemühungen um die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung sollten zunächst die (Bildungs-) Bedarfe von Kindern in den Mittelpunkt stellen. Die UN- Kinderrechtskonvention verpflichtet die Gesetzgeber, das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen- und zwar bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen. In Zeiten angespannter Haushaltslage bedeutet das eine klare Prioritätensetzung für die Weiterentwicklung der Bildungsqualität.

Finanzierung der Fortbildungsinstitute:

Bislang werden bis auf eine Einrichtung im Land M-V, alle in diesem Tätigkeitsfeld wirkenden Staatlich anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung finanziell nicht berücksichtigt. Seit 2008 bestehen keine Möglichkeiten mehr, Projektfördermittel für die Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften zu beantragen. Damit sind die Fortbildungsinstitute in ihrer Existenz stark beeinträchtigt bzw. bedroht.

Was wollen Sie tun, um in Mecklenburg - Vorpommern die qualitative Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung zu befördern?

In welchem Zeitraum soll sich die bisherige Fachkraft- Kind- Relation von 1:17 absenken, um im bundesweiten Vergleich einen besseren Standard zu erreichen?

Das 3. ÄndG KiföG M-V erhöhte die mittelbare pädagogische Arbeitszeit für pädagogische Fachkräfte in der Altersgruppe ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt auf fünf Stunden pro Vollzeitstelle. Bis wann wird diese Erhöhung der mittelbaren pädagogischen Arbeitszeit für pädagogische Fachkräfte auch im Krippen- und Hortbereich umgesetzt?

Desweiteren regelt das 3. ÄndG KiföG M-V, dass die individuelle Förderung von Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Kinder vorrangig in Kindertageseinrichtungen erfolgen soll,

Die Umsetzung dieser Förderung für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Schulfähigkeit ist durch den Landesrahmenvertrag (Leistungstyp A9) geregelt. Wie wollen Sie dazu beitragen, dass ein Leistungstyp für die Altersgruppe von null bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und vom Schuleintritt bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr entwickelt wird und Anwendung findet?

Wie kann gewährleistet werden, dass in Zukunft die Elternbeiträge landesweit einheitlich ausgestaltet werden ohne, dass sie von der Finanzkraft der Gemeinde abhängig sind? Inwiefern wird hier eine Entlastung von Mehrkind - Familien berücksichtigt?

Es gibt in vielen Kindertageseinrichtungen Mecklenburg- Vorpommerns einen dringenden Investitionsbedarf. Eine landesseitige Förderung dieser Investitionen ist dringend notwendig. Wie wollen Sie notwendige investive Maßnahmen zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen zukünftig unterstützen ?

Was wollen Sie kurz- und mittelfristig gegen den drohenden Fachkräftemangel im Erzieherbereich tun?

Leistungen für Eltern und Familien

Elternschaft und Familie haben einen hohen Stellenwert im Leben von Frauen und Männern und sind u. a. auch eine wesentliche Grundlage für die Bereitschaft, Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern zu übernehmen. Damit Elternschaft und Familie in der modernen Gesellschaft gelingt, braucht es angemessene Unterstützung.

Welche konkreten Maßnahmen wollen Sie für eine bessere Balance von Familie und Arbeitswelt und gegen Benachteiligung von Müttern und Vätern im Arbeitsleben umsetzen?

Wie wollen Sie Einrichtungen und Dienste weiter fördern, die das Gelingen von Ehe, Familie und Partnerschaft unterstützen?

In welcher Weise soll die Ehe-, Familien- und Lebensberatung weiter gefördert werden?

Wie wollen Sie die Entwicklung der Erziehungskompetenzen von Müttern und Vätern unterstützen?

Armutsriskien verringern

Es ist eine vorrangige Aufgabe aller politischen Akteure, Armutsriskien zu verringern, die insbesondere für Kinder von Alleinerziehenden, Kinder aus Mehr- Kind- Familien und für Kinder mit Migrationshintergrund bestehen. Ziel muss sein, allen Kindern und Jugendlichen eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildungs- und Entwicklungsprozessen zu ermöglichen und ihr Heranwachsen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen.

In Deutschland entscheidet die soziale Herkunft immer noch massiv über die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen

Wie wollen Sie Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen befördern ?

Welche Unterstützungssysteme zur Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen in die Gesellschaft wollen Sie ausbauen ?

Abbau der Jugendarbeitslosigkeit/ Jugend- und Schulsozialarbeit

Die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Jugendlichen müssen deutlich verbessert und die Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig gesenkt werden. Jugendliche und junge Erwachsene brauchen auch in Mecklenburg- Vorpommern eine berufliche und persönliche Perspektive.

Welche Programme zielen nachhaltig auf den Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ?

Welchen Stellenwert hat das Landesprogramm Jugend- und Schulsozialarbeit ?

Demographische Entwicklung

Infolge der demografischen Entwicklung ist insbesondere in unserem Land mit einem Zuwachs an Hochbetagten und Multimorbiden sowie den Prognosen zufolge mit einer Zunahme von an Demenz erkrankten Menschen zu rechnen.

Welche Möglichkeiten der Unterstützung bedarfsgerechter und differenzierter Betreuungsangebote sehen Sie ?

Wie ist unter diesen Voraussetzungen Ihre Positionierung hinsichtlich der Sicherung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgung in unserem Land?

Welche Rolle spielt (Lebens-)beratung für immer mehr ältere Menschen?

Wie und in welcher Form wollen Sie die Rahmenbedingungen für die Sicherstellung der ambulanten, teilstationären sowie stationären pflegerischen Infrastruktur schaffen?

Neue Wohn- und Betreuungsformen

Es ist politisch erklärter Wille, Pflege „ambulant vor stationär“ zu fördern, das heißt u. a. neue Wohn- und Betreuungsformen für Pflegebedürftige zu etablieren. Die Bundesgesetzgebung ist nach wie vor sehr schwerfällig, was die Änderung bestehender Regelungen, Verordnungen und Gesetze betrifft, die neue Wohnformen ermöglichen.

Welche Möglichkeiten sehen Sie jetzt im Land, neue Wohnformen einzurichten und zu fördern?

Pflegewohngeld / Investitionsaufwendungen

Seit dem 01. Januar 2003 wirkt das novellierte Landespflegegesetz. Folge des geänderten Gesetzes ist u. a. eine große Ungleichheit unter den Pflegeeinrichtungen im Bereich der Investitionskosten. Das Gesetz begrenzt die Möglichkeit, durch Pflegewohngeld den Unterschied auszugleichen, nunmehr bis zum 31.12.2012.

Setzen Sie sich dafür ein, dass das Land auch nach dem 31.12.2012 für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen mit hohen Investitionskosten Pflegegeld bereitstellt?

Wie wollen Sie eine Gleichbehandlung aller Pflegebedürftigen bei den Investitionskosten erreichen und auf welche Art und Weise wollen Sie Pflegebedürftige von Investitionsaufwendungen zugunsten von Pflege- und Betreuungsleistungen entlasten?

Reform der Pflegeversicherung

Die Reform der Pflegeversicherung ist überfällig. Die zukünftige Finanzierung aber auch die inhaltliche Weiterentwicklung sind hierbei von großer Bedeutung.

Welche Finanzierungsmöglichkeiten der Pflegeversicherung sehen Sie in der Zukunft?

Der „Runde Tisch Pflege“ hat konkrete Vorschläge zur Entbürokratisierung gemacht. Welche der gemachten Vorschläge werden von Ihnen unterstützt?

Die Vorschläge der „Rürup- Kommission“ zur „Nachjustierung“ der Pflegeleistungen wurden in den vergangenen Jahren immer wieder diskutiert. Sind die gemachten Vorschläge aus Ihrer Sicht geeignet, um das Anliegen ambulant vor stationär zu unterstützen? Welche alternativen Möglichkeiten sehen Sie?

Der Pflege- und Betreuungsbedarf bei Menschen mit demenziellen Erkrankungen wird in den bestehenden Pflegebedürftigkeitsrichtlinien nur ungenügend berücksichtigt. Die Einführung des überarbeiteten Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der sich an den Bedarf zur Erhaltung der Selbständigkeit orientiert, kann kaum budgetneutral umgesetzt werden.

Wie kann den tatsächlichen Bedarfen der pflegebedürftigen Menschen Rechnung getragen werden?

Qualität in Pflegeeinrichtungen

Seit Juli 2009 werden die Pflegeeinrichtungen und seit Januar 2010 auch die ambulanten pflegerischen Dienst in M-V nach den Pflegetransparenzrichtlinien geprüft und die Ergebnisse in Form von Noten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Bericht des wissenschaftlichen Beirats zur Evaluierung der Transparenzkriterien hat deutlich gemacht, dass nach diesen Anforderungen eine objektive und nachvollziehbare Darstellung der Ergebnisqualität in den Pflegeeinrichtungen nicht gegeben ist. Trotzdem wird an der Benotung der Pflegeeinrichtungen von Seiten der Bundesregierung festgehalten.

Wie sollte aus Ihrer Sicht ein transparentes, objektives und für den Pflegebedürftigen und seine Angehörigen nachvollziehbares System zur Darstellung der Qualität in der Pflege aussehen?

Wie kann gewährleistet werden, dass auch die Rechte der Pflegeeinrichtungen auf umfassende und objektive Darstellung geschützt werden?

Die Bewertung der Qualität der Pflegeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern sind im Bundesvergleich besonders erfolgreich. Diese Qualitätsleistungen werden mit den bundesweit niedrigsten Personalanhaltszahlen erbracht. Die Leistungen zur Qualität werden in den Pflegesätzen gar nicht berücksichtigt.

Finden Sie es wirklich weiterhin realistisch, dass in Mecklenburg-Vorpommern diese hohen Anforderungen der Qualität zu niedrigeren Preisen und damit mit weniger Personal umgesetzt werden?

Teilstationäre Pflege

Teilstationäre Pflegeeinrichtungen stellen ein wichtiges Bindeglied dar, um pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren möglichst lange ein selbständiges Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen. Dennoch befinden sich Tagespflegeeinrichtungen häufig in der Situation, dass ihr Angebot in der Bevölkerung nur unzureichend bekannt und Planungssicherheit hinsichtlich der Finanzierung oftmals nicht gegeben ist.

Wie steht Ihre Partei zur Sicherung und Weiterentwicklung teilstationärer Pflege- und Betreuungsangebote, welche Möglichkeiten der Umsetzung sehen Sie?

Insbesondere in ländlichen Regionen ist die Inanspruchnahme dieser Leistung im hohen Maße von den Beförderungsmöglichkeiten abhängig. Die Finanzierung der Fahrleistungen durch die Kostenträger ist meist ungenügend.

Wie können neue Möglichkeiten für Pflegebedürftige geschaffen werden, die die Inanspruchnahme von teilstationären Einrichtungen oder anderen niedrighwelligen Angeboten erleichtern?

Rehabilitation vor Pflege

In § 31 SGB XI ist der Vorrang der Rehabilitation vor der Pflege verankert. Unseres Erachtens müssen insbesondere unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung die bestehenden Angebote miteinander verzahnt und ausgebaut werden, so dass die Versorgung der Seniorinnen und Senioren eine Versorgungskette darstellt, in der auf die individuellen Bedürfnisse reagiert werden kann.

Wie positioniert sich Ihre Partei zum Bedarf und derzeitigem Angebot insbesondere an geriatrischen Rehabilitationseinrichtungen unter den Grundsätzen "Ambulant vor Stationär" und "Rehabilitation vor Pflege" in Mecklenburg-Vorpommern?

Welche Einflussmöglichkeiten zur Förderung des Grundsatzes "Rehabilitation vor Pflege" sehen Sie?

Versorgung von Pflegebedürftigen mit Arznei – und Verbandmitteln

Gemäß § 31 SGB V haben Versicherte Anspruch auf die Versorgung mit Verbandmitteln, Harn- und Blutteststreifen. Dieser Anspruch erstreckt sich auch auf pflegebedürftige Versicherte, die durch Pflegedienste versorgt werden oder in Pflegeeinrichtungen leben. Derzeit sind Krankenkassen in M-V nicht bereit diesen Anspruch insbesondere bei Blutteststreifen anzuerkennen und fordern Ärzte auf, keine Verschreibungen diesbezüglich vorzunehmen. Versicherte sowie Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste, die die Pflegebedürftigen fach- und sachgerecht versorgen wollen, werden mit der Finanzierung dieser Mittel allein gelassen.

Wie kann der gesetzliche Anspruch der Versicherten auf die Versorgung mit Blutteststreifen realisiert und finanziert werden?

Häusliche Krankenpflege für Menschen mit Behinderung in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Mit der Änderung der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie zur Erbringung von behandlungspflegerischen Leistungen in stationären Einrichtungen sowie der entsprechenden Rechtsprechung besteht der Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Leistungserbringung

durch die Krankenkassen. Die Genehmigung und Kostenübernahme wird in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe oft nicht einzelfallbezogen geprüft und pauschal abgelehnt. Damit müssen Menschen mit Behinderung und deren Vertretungsberechtigte sich hier ihre Rechte aufwendig erkämpfen.

Wie können sie absichern, dass Menschen mit Behinderung, die ihnen zustehenden Leistungen der Krankenversicherung ohne überfordernden Aufwand erhalten?

Hospizdienste

Auf Bundesebene wurde eine Hospizrahmenvereinbarung zum § 45 SGB V erlassen, die im Land 1 : 1 umgesetzt wird. Andere Bundesländer haben durchaus Möglichkeiten gefunden, die Rahmenvereinbarung zu erweitern und gerade die Förderung von Hospizarbeit, die noch nicht den qualitativ hohen Stand der RV erfüllt in der Länderverordnung möglich gemacht. Die Hospizarbeit ist jedoch finanziell unzureichend abgesichert und auf Spenden angewiesen.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, auch in M-V eine Vereinbarung zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung abzuschließen, die den weiteren Ausbau und die Entwicklung der Hospizdienste deutlich stärker fördert?

Palliativmedizinisch-pflegerische Versorgung

Es muss gesellschaftlicher Auftrag sein, Menschen ein würdevolles Sterben in der gewohnten, persönlichen Umgebung zu ermöglichen.

Insbesondere in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern ist der Aufbau einer flächendeckenden wohnortnahen palliativmedizinisch-pflegerischen Versorgung notwendig.

Wie wollen Sie die palliativmedizinisch-pflegerische Versorgung wohnortnah und vernetzt ausbauen und deren finanzielle Absicherung ermöglichen?

Ehrenamtliche Arbeit

Zunehmend sind (auch) ältere Menschen bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren, ihr Wissen und ihre Erfahrungen einzubringen. Im Zuge der demografischen Entwicklung und der Veränderungen in der Pflege ist diesem Potenzial künftig noch mehr Bedeutung beizumessen sein. Förderung des Ehrenamts, Qualifizierung der ehrenamtlich Engagierten und Formen der Anerkennung sind hierbei jedoch unabdingbar.

Wie wollen Sie dazu beitragen freiwilliges Engagement nicht nur im sportlichen oder kulturellen Bereich nachhaltig zu unterstützen?

Welche Möglichkeiten der Absicherung von Qualifizierungsmaßnahmen und welche Formen der Anerkennung /Honorierung sehen Sie ?

Sicherstellung der Leistungen und Standards für Menschen mit Behinderung bei Steigerung der Ausgaben für die Eingliederungshilfe gem. SGB IX und SGB XII

Die Bundesregierung hat neue Zahlen zum Anstieg der Ausgaben für die Eingliederungshilfe veröffentlicht. In 2004 betragen diese Ausgaben rund 9.9 Milliarden EUR. Dies bedeutet eine Steigerung von 3,5% im Vergleich zum Vorjahr. Von 1994 bis 2004 sind die Kosten im Jahresdurchschnitt um 5,7% angestiegen. Insbesondere aufgrund steigender Fallzahlen ist davon auszugehen, dass die Kosten der Eingliederungshilfe weiterhin steigen.

Im Koalitionspapier der Bundesregierung hat das von der BAG der überörtlichen Sozialhilfeträger, des Deutschen Vereins und einer Reihe von Fachverbänden der Behindertenhilfe geforderte „Bundesteilhabegeld“ keine Berücksichtigung gefunden. Die Länder und Kommunen werden auf diese Weise mit den steigenden Fallzahlen und Kosten für die Eingliederungshilfe nicht durch Bundesmittel entlastet.

Im Con_sens-Bericht zur Datenerhebung nach § 5 Sozialhilfefinanzierungsgesetz aus 2008 wird für Mecklenburg-Vorpommern ein Anstieg der Fallzahlen vom Jahr 2005 auf 2006 um 16% für Leistungsberechtigte in teilstationären und stationären Einrichtungen benannt, von 2006 auf 2007 war ein Anstieg um 6% zu verzeichnen und von 2007 auf 2008 ein Anstieg um 3,7%.

Welche Strategie und Lösungsvorschläge haben Sie, den steigenden Kosten zu begegnen und die Standards der Leistungen für Menschen mit Behinderung im Land Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf personorientierte Wahlmöglichkeiten von Unterstützungsleistungen außerhalb von Einrichtungen zu verbessern?

Für den Bereich der Eingliederungshilfe- Leistungen ist im SGB XII als Bundesrecht der Vorrang „ambulant vor stationär“ fixiert. Zusätzlich ist über das SGB IX ein „Wunsch- und Wahlrecht“ für Menschen, die Unterstützungsleistungen nach diesen Anspruchsgrundlagen in Anspruch nehmen, konkret gefasst.

Menschen mit geistigen, geistigen und mehrfachen Behinderungen, die für ihre Lebensführung einen höheren Unterstützungsbedarf haben, können heute in Mecklenburg-Vorpommern überwiegend nur auf Leistungen stationärer Einrichtung zurückgreifen.

Welche Maßnahmen planen Sie, damit Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben ambulante Wohn- und Unterstützungsleistungen - unabhängig vom Unterstützungsbedarf - als Alternative zu stationären Einrichtungen wählen zu können?

Welche Strategie und Lösungsvorschläge haben Sie, den steigenden Kosten zu begegnen und die Standards der Leistungen für Menschen mit Behinderung im Land Mecklenburg-Vorpommern zu erhalten?

Welche Auswirkungen wird die Kreisgebietsreform auf die Verhandlung von ambulanten Leistungen für Menschen mit Behinderungen haben?

Einführung und Umsetzung des „Persönlichen Budgets“

In der Koalitionsvereinbarung ist formuliert, dass die bisherigen Leistungsstrukturen der Eingliederungshilfe weiterentwickelt werden sollen. Als Handlungsschwerpunkt ist die konsequente Umsetzung des Persönlichen Budgets beschrieben. Aus Sicht der Verbände ist weiterhin insbesondere die Budgetassistenz, die Sicherung der Standards der Leistungserbringung sowie die Verhinderung der sachfremden Verwendung im Rahmen der Umsetzung des Persönlichen Budgets von Bedeutung.

Die Umsetzung des persönlichen Budgets findet weiterhin nur in wenigen Einzelfällen statt. Eine Unterstützung der Entwicklung durch die Berücksichtigung der oben genannten Kriterien ist nicht erfolgt.

Auf welche Art und Weise und mit welchen Maßnahmen werden Sie die Umsetzung des Persönlichen Budgets befördern und gewährleisten?

Welche Strategie und welche Maßnahmen verfolgen Sie, um für Leistungsberechtigte den Zugang zur Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets zu erleichtern?

Für die in der Koalitionsvereinbarung formulierte Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe stehen insbesondere auch die bestehenden Unterstützungsleistungen, die ambulant, teilstationär und stationär entsprechend der Regelungen durch Landesrahmenverträge erbracht werden, auf dem Prüfstand.

Welche Strategie und Maßnahmen verfolgen Sie, um die bestehenden landesrechtlichen Regelungen und Vereinbarungen zu bedarfsgerechten Leistungen für leistungsberechtigte Menschen mit Unterstützungsbedarf, wie z.B. die Landesrahmenverträge nach § 79 SGB XII zu überarbeiten?

Wie berücksichtigen Sie hierbei die UN- Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und den bundesweiten Prozess der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, der durch die Arbeits- und Sozialministerkonferenz gestaltet wird?

Inklusive Schule für alle Kinder in Mecklenburg-Vorpommern

Im Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern wird schulische Bildung und Erziehung für jeden als Rechtsanspruch garantiert. In der Folge werden vereinzelt Ansätze zur Überwindung des Förderschulwesens entwickelt.

Welche Handlungsschritte und Maßnahmen sehen Sie als geeignet, um eine inklusive Beschulung an Regelschulen von Beginn an qualitativ hochwertig zu gewährleisten und noch vorhandene Beschulung an Förderschulen qualitativ hochwertig in inklusive Strukturen überzuleiten, damit die Schülerinnen und Schüler nicht unter unzureichend ausgestatteten Unterrichtsbedingungen in einer möglicherweise mehrjährigen Übergangsphase individuelle Nachteile erleben?

Wie kann individuell notwendige Förderung für jede Schülerin und jeden Schüler in Mecklenburg-Vorpommern aus Ihrer Sicht erfolgen?

Häusliche Psychiatrische Krankenpflege für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Auf Bundesebene wurden Richtlinien des gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung der Häuslichen Krankenpflege gem. § 37 SGB V durch die verordnungsfähigen Maßnahmen der psychiatrischen Krankenpflege unter Nr. 27 a erweitert.

Der Gesetzgeber hat somit auf Bundesebene die Voraussetzungen geschaffen, dass für Menschen mit psychischen Erkrankungen ein wichtiges Leistungsangebot in den Ländern etabliert werden kann. Bis heute gibt es jedoch in Mecklenburg - Vorpommern keine Möglichkeit der flächendeckenden Erbringung von Häuslicher Psychiatrischer Krankenpflege.

Wie wollen Sie gewährleisten, dass Bundesregelungen bezüglich der ambulanten krankenflegerischen Versorgung psychisch kranker Menschen auch in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend umgesetzt werden?

Finanzierung der Beratungsstellen

Die Beratungsstellen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege erbringen nicht nur konkrete Sozialleistungen auf der Grundlage gesetzlicher Bestimmungen. Sie tragen auch bei zur Daseinsvorsorge und zur Information der Bevölkerung und zur Erhaltung des sozialen Friedens. Sie helfen dabei, dass Problemlagen sich nicht verschärfen oder gar nicht erst entstehen. Bei der derzeitigen Finanzierung auf der Grundlage einer freiwilligen Förderung als Projekt unter dem jährlichen Vorbehalt sind die Beratungsstellen der Suchtkrankenhilfe, der Schuldnerberatung, der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung, der Familienberatung, der Allgemeinen Sozialberatung in ihrem Bestand gefährdet.

Werden Sie dafür sorgen, dass die Beratungsstellen als dauerhafte soziale Einrichtungen im Sozialsystem anerkannt und angemessen finanziell ausgestattet werden auf der Grundlage von Leistungs- und Finanzierungsverträgen ?

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Die Richtlinie für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ist Ende 2010 ausgelaufen. Gleichzeitig wird der Aufgabenkreis der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung zunehmend größer und wichtiger. Im Vergleich zu anderen Bundesländern gibt es in Mecklenburg-Vorpommern immer noch eine hohe Zahl an Abbrüchen im Verhältnis zu den Geburten. Die hohe Zahl der Schwangerschaftsabbrüche unterstreicht gleichzeitig den Bedarf an Prävention bei der Sexualaufklärung und der Familienplanung. In Mecklenburg-Vorpommern bekommt mehr als jede Zweite aller Schwangeren Stiftungsmittel aus der Landesstiftung "Hilfen für Frauen und Familien" für die Erstausrüstung, an der die Beratung bei der Antragstellung entscheidend mitwirkt. Mit der Fortentwicklung der gesetzlichen Bestimmungen zur Pränataldiagnostik ist eine weitere wichtige Säule zu der Beratung hinzugekommen.

Werden Sie dafür sorgen, dass die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen angesichts der Zunahme der Aufgaben weiterhin mit 90% durch das Land finanziert werden?

Familienberatung

Mecklenburg-Vorpommern wirbt für seine Familienfreundlichkeit. Damit Eltern, Kinder und weitere Angehörige rechtzeitig Unterstützung erhalten bevor Probleme entstehen oder sich weiter verschärfen, ist die Existenz und solide Förderung von Familienberatung unabdingbar.

Auf welche Weise werden Sie dafür sorgen, dass die Familienberatung als eigenständiges Beratungsangebot gestärkt und finanziell angemessen ausgestattet wird ?

Struktur der Beratungsdienste

Mecklenburg-Vorpommern ist ein ausgeprägtes Flächenland. Es verfügt über ein gutes Beratungssystem.

Durch welche Maßnahmen werden Sie zukünftig dafür sorgen, dass die Beratungsstellen dezentral und in der Vielfalt der Träger erhalten bleiben ?

Gesundheitsversorgung

Das GKV-Modernisierungsgesetz belastet in erster Linie behinderte und chronisch kranke Menschen und verstärkt Entsolidarisierungstendenzen.

Über 6 Millionen Menschen leben als Sozialhilfeempfänger, als Arbeitslosengeld II - Bezieher oder als ältere Menschen von Grundsicherungsleistungen, die nicht einmal mehr vor Armut schützen. Diese „Grundsicherungsempfänger“ werden durch die Zuzahlung zu Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln sowie durch die Praxisgebühr unverhältnismäßig stark belastet. Viele Menschen mit Behinderung können sich den Arztbesuch und medizinisch notwendige Behandlungen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt leisten. Zudem führt der Kauf nicht verschreibungspflichtiger Medikamente zu zusätzlichen Belastungen. Besonders belastet sind Menschen mit chronischen Erkrankungen. Die vollständige Teilhabe von Menschen mit Behinderung an gesundheitlichen Leistungen ist aus unserer Sicht wieder herzustellen.

Was werden Sie unternehmen, damit auch in Zukunft eine angemessene medizinische Versorgung für behinderte und chronisch kranke Menschen gewährleistet ist?

Wie kann sicher gestellt werden, dass auch im ländlichen Raum die ärztliche Versorgung sowie die fachärztliche Versorgung ohne lange Anfahrtszeiten und Wartezeiten angeboten werden kann?

Arbeitslosengeld II

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Erreichbarkeit der mit der Anwendung des SGB II befassten Behörden im Land (und dort insbesondere die Erreichbarkeit der einzelnen Sachbearbeiter) verbessert wird?

Werden Sie sich dafür einsetzen, die Verständlichkeit der ALG II- Bescheide und die Beratung der Hilfeempfänger zu verbessern bzw. hier als Landespolitiker Einfluss nehmen ?

Das Diakonische Werk der EKD hat in seinem Papier „Zur Rechtsstellung einkommensarmer Menschen und den notwendigen Änderungen im SGB II“ festgestellt, dass die gegenseitige gesellschaftliche Akzeptanz aller Menschen ein Kernanliegen diakonischer Arbeit sein muss. Ausgehend vom Sozialwort der Kirchen „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (1997) muss alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an den Fragen gemessen werden, inwieweit es die Armen betrifft und ob es ihnen nützt. Diese diakonische Grundhaltung zielt auf die Verwirklichung gesellschaftlicher Teilhabe für alle Menschen. Die Würde eines jeden Menschen ist unabhängig von seinen individuellen Stärken und Schwächen in unserer Gesellschaft zu achten und zu wahren.

Ein Kennzeichen einer solidarischen Gemeinschaft muss danach sein, dass alle ihre Mitglieder mit gleichen Rechten und Pflichten - unabhängig von ihrem finanziellen Status - ausgestattet sein müssen. Mit dazu gehören die Gleichheit vor dem Gesetz und der gleiche Zugang zum Recht. Die Diakonie hat in dem eben erwähnten Papier nachgewiesen, dass sich die Rechtsposition einkommensarmer Menschen mit Einführung von Hartz IV deutlich verschlechtert hat. Leistungsberechtigte nach dem SGB II werden nach Ansicht der Diakonie zunehmend wie Menschen zweiter Klasse behandelt und erhalten die gesetzlich vorgesehenen Leistungen oft nicht in vollem Umfang. Die Rechtsstellung einkommensarmer Menschen unterscheidet sich von der Rechtsstellung finanziell unabhängiger Menschen mit der Gefahr des Entstehens einer Zwei-Klassen-Gesellschaft.

Welche Möglichkeiten sehen Sie für das Land (z.B. über die Länderkammer), hier deutliche Verbesserungen für ALG II-Berechtigte zu erreichen? Haben Sie dazu konkrete Vorstellungen?

Zuwanderung

Auch wenn nach Mecklenburg-Vorpommern nur ca. 1,8 % der zugewanderten Menschen kommen, liegt angesichts der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und demographischen Situation in unserem Bundesland in der Zuwanderung eine Chance für die Zukunft unseres Bundeslandes. Mit dem Geist von Weltoffenheit, Toleranz, Ideenreichtum, Gleichberechtigung, Flexibilität, Menschenwürde und Innovation können in Mecklenburg-Vorpommern drängende Herausforderungen konstruktive Impulse erfahren.

Was werden Sie tun, damit Zuwanderung nach Mecklenburg-Vorpommern einen festen Platz in Politik, Gesellschaft und Zukunftsplanung unseres Landes erhält?

Integration von Migrantinnen und Migranten

Integration von Migrantinnen und Migranten, ist die Voraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe aller am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Sie erfordert gleichermaßen Anstrengungen von den eingewanderten Menschen und von der Aufnahmegesellschaft. Der Prozess der Integration gelingt nur, wenn er auch von der Politik unterstützt wird.

Im Jahr 2006 wurde mit der „Konzeption zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten“ erstmals ein Handlungsprogramm vorgelegt und dessen Umsetzung und Weiterentwicklung von verschiedenen gesellschaftlichen Kräften unterstützt. Im Jahr 2010 erfolgte die Evaluierung dieser Konzeption.

Wie schätzt Ihre Partei die Notwendigkeit und die Bedeutung einer Landesintegrationsbeauftragtenstelle ein? Diese sollte ministeriumsübergreifend tätig werden und die Integrationsaufgaben und Maßnahmen hauptamtlich koordinieren.

Welche konkreten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik in unserem Land plant Ihre Partei?

Welche Maßnahmen zur Stärkung und zur Partizipation der Migrantinnen und Migranten sowie zur Unterstützung von Vereinen und Initiativen, die sich für die Belange der Migrantinnen und Migranten bei der Entwicklung von Hilfen zur Selbsthilfe sowie für die verstärkte Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in das bürgerschaftliche Engagement von Vereinen, Verbänden und Parteien einsetzen sind im Wahlprogramm Ihrer Partei vorgesehen?

Welchen Stellenwert haben für Sie die Leistungen der Migrationsdienste der Wohlfahrtsverbände im Bereich Migration / Integration?

Fremdenfeindlichkeit

Fremdenunfreundliche und fremdenfeindliche Orientierungen reichen nach unserer Beobachtung bis weit in die politische und gesellschaftliche Mitte. In diesem Klima wächst auch in Mecklenburg-Vorpommern die Zahl rassistisch und fremdenfeindlich motivierter Einstellungen. Umso wichtiger wird das Engagement, dem entgegenzuwirken, eine interkulturelle Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Verwaltung zu fördern und zivilgesellschaftliches Engagement zu stärken.

Welche Projekte, Maßnahmen, Initiativen oder Aktionen hat Ihre Partei angeregt oder selbst durchgeführt, um Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in Mecklenburg- Vorpommern wirksam zu begegnen?

In welcher Weise werden Sie die interkulturelle Öffnung von Behörden und Verwaltung fördern?

Wie wird sich Ihre Partei für Bundesprogramme einsetzen, mit denen zivilgesellschaftliches Engagement unterstützt wird, bzw. welche Entsprechungen werden solche Programme in unserem Land erfahren?

Was plant Ihre Partei in der kommenden Legislatur zur Förderung von Demokratiefähigkeit und für mehr Transparenz politischer Entscheidungen zu tun?

Flüchtlingsschutz

Rund 200.000 Menschen leben seit vielen Jahren ohne eine sichere Aufenthaltsperspektive in Deutschland. Mit dem Zuwanderungsgesetz sollten Kettenduldungen abgeschafft werden. In der Praxis zeigt sich, dass dieses Ziel nicht annähernd erreicht wird.

Das 1993 verabschiedete Asylbewerberleistungsgesetz fördert soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung der Flüchtlinge. Die im AsylbLG enthaltenen Regelsätze gelten seit ihrer Einführung unverändert. Eine Anpassung an die im selben Zeitraum um etwa 25% gestiegenen Lebenshaltungskosten hat nie stattgefunden. Die Regelsätze liegen mittlerweile ca. 36% unter dem im SGB II und SGB XII festgesetzten Existenzminimum. Die ursprüngliche Einschränkung für einen Zeitraum von zwölf Monaten erstreckt sich auf 48 Monate. Betroffen sind nicht nur Personen während der Dauer des Asylverfahrens, sondern auch Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen.

Asylbewerber und Geduldete sind in der Regel verpflichtet in Gemeinschaftsunterkünften zu leben. In diesen Lagern stehen ihnen sechs Quadratmeter Wohnfläche zur Verfügung. Sie leben in Mehrbettzimmern auf langen Fluren mit Gemeinschaftsküchen und Gemeinschaftstoiletten. Viele Flüchtlinge leben mehrere Jahre in diesen Unterkünften. Sie werden so oft über einen langen Zeitraum hinweg isoliert. Die Folge sind Krankheiten und der Verlust von Kompetenzen. Betroffen sind in Mecklenburg-Vorpommern derzeit mehr als 700 Personen.

Flüchtlinge haben keine Möglichkeit zur Teilnahme an Integrationsmaßnahmen. Aus diesem Grund können sie später schwer Arbeit finden und ihren Lebensunterhalt sichern.

Was wird Ihre Partei unternehmen um den Flüchtlingen auch den Geduldeten und Asylsuchenden die uneingeschränkte Einbeziehung in die Integrationsmaßnahmen, wie z.B ihnen die Teilnahme an den Integrationskursen zu ermöglichen?

In wie fern würden Sie eine finanzielle Förderung von Deutschkursen in Gemeinschaftsunterkünften in Mecklenburg-Vorpommern für Asylsuchende und ehemalige Asylsuchende mit einer Duldung unterstützen? Wenn nicht, warum nicht?

Wie sieht Ihre Partei die Möglichkeit der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen in Mecklenburg-Vorpommern?

Das Asylbewerberleistungsgesetz fördert soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung der Flüchtlinge. Wie sieht Ihre Partei die Zukunft des AsylbLG? Was soll Ihrer Meinung nach geändert werden, um den Flüchtlingen eine menschenwürdige Teilhabe am sozialen System zu ermöglichen?

Wird sich Ihre Partei auf Bundesebene für die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes einsetzen? Wenn nicht, warum nicht?

Abschiebungspolitik

Auf Grund der restriktiven Asylpraxis der vergangenen Jahre wurde eine Vielzahl von aus unserer Sicht Schutzbedürftigen im Asylverfahren nicht anerkannt. Auch individuelle Gesichtspunkte – wie Krankheit, Traumatisierung oder familiäre Gründe schützen heute kaum noch vor Abschiebung. Sogar Minderjährige sind hiervon betroffen.

Der Bundesrat hat im Dezember 2010 neue Regelungen für ein Bleiberecht für junge Flüchtlinge zwischen 14 und 21 Jahren beschlossen. Danach sollen gut integrierte ausländische Jugendliche in Deutschland, die bislang nur geduldet waren, eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, wenn sie:

- seit sechs Jahren in Deutschland leben,
- erfolgreich die Schule besuchen oder einen Schul- oder Berufsabschluss erworben haben und
- eine gute Integrationsprognose besteht.

Ihre Eltern, die ihren Lebensunterhalt nicht sichern können, sind aber aus dieser Regelung ausgeschlossen.

Wie steht Ihre Partei zu Abschiebungen in die Krisengebiete wie Afghanistan, Irak, Kosovo und Togo?

Wie steht Ihre Partei zu dem neuen Bleiberecht, das den gut integrierten Jugendlichen eine Chance gibt und ihren „nicht integrierten“ Eltern nicht?

Wie sollten aus Sicht Ihrer Partei Bleiberechtsregelungen angelegt sein?**Illegaler Aufenthalt**

Mehr als eine Million Menschen leben ohne Papiere und ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland. Dazu gehören Menschen, die aus unterschiedlichen Migrationsgründen nach Deutschland gekommen und auf Grund des restriktiven Asyl- und Ausländerrechtes in die Illegalität gedrängt worden sind sowie Opfer von Menschenhandel, die zur Ausbeutung nach Deutschland gebracht wurden. Ihnen ist der Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung und zu den sozialen Sicherungssystemen verwehrt. Wer illegal lebenden Menschen hilft, macht sich strafbar!

Wie steht Ihre Partei dazu?

Welche Initiativen wird Ihre Partei ergreifen, diese Situation entsprechend der Menschenrechte zu ändern?

Entbürokratisierung

In den verschiedensten Programmen der Parteien finden sich Forderungen nach Entbürokratisierung.

In welchen Politikfeldern sehen Sie konkrete Möglichkeiten der Entbürokratisierung und wie wollen Sie dazu beitragen, diese umzusetzen?

Strukturfonds

Bei den Vergabeentscheidungen über Mittel aus dem ESF verhandeln als Sozialpartner vor allem Wirtschafts- und Unternehmerverbände mit der Landesregierung.

Welche Bedeutung messen Sie in diesem Zusammenhang den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege zu?

FSJ- Anschlussfinanzierung ab 2013

Seit 2008 wird das FSJ in Mecklenburg- Vorpommern aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die Förderung ist zunächst auf die aktuelle Förderperiode bis 2013 begrenzt. Bis zum heutigen Zeitpunkt hat sich das Land nicht positioniert, ob es nach Ablauf der Förderperiode des ESF im Jahr 2013 für die weitere Förderung des Bereiches finanziell eintritt.

Wir würden es sehr bedauern, wenn die Bereitschaft junger Menschen, sich in einem Freiwilligendienst in unsere Gesellschaft einzubringen, in Mecklenburg-Vorpommern aus Kostengründen nicht abgerufen werden könnte. Der durch Teilnahme am FSJ zu verzeichnende Zuwachs an sozialer Kompetenz bei den jungen Menschen ist ein hohes Gut, auf das unser Bundesland nicht verzichten sollte.

Wir bitten Sie, sich dafür einzusetzen, dass für die Bereitschaft junger Menschen, sich im FSJ in unsere Gesellschaft einzubringen, von Seiten des Landes die hierfür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wie und in welchem Umfang werden Sie das FSJ ab 2013 fördern?

Regionalentwicklung

Die wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung des Ostteils unseres Bundeslandes hängt in starkem Maß ab von der Entwicklung eines die Odergrenze übergreifenden Wirtschaftsraumes.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, um diese Entwicklung zu befördern ?

Fachkräftesituation

In Mecklenburg-Vorpommern werden, nach aktuellen Zahlen, in den nächsten 15 Jahren mehr als die Hälfte der ausgebildeten Pflegefachkräfte aus gesundheitlichen Gründen ausscheiden bzw. in den Ruhestand gehen. Die Zahl der Auszubildenden, die Willens und/oder geeignet sind, diesen verantwortungsvollen Beruf zu ergreifen ist in den vergangenen Jahren dramatisch gesunken und wird auch, aufgrund der deutlich sinkenden Schulabgängerzahlen, weiter zurückgehen. Aufgrund der bereits erfolgten Abwanderung fehlen derzeit insbesondere die mittleren Altersgruppen, um ein ausgewogenes Verhältnis von jungen, erfahreneren und älteren Mitarbeiterinnen zu erreichen.

Die meisten der jung examinierten Kräfte verlässt unmittelbar nach der Ausbildung unser Land und sozialisiert sich vorwiegend in Regionen, in denen die Arbeitsbedingungen und die Einkommenssituation deutlich besser strukturiert sind als sie unsere Träger anbieten können.

Welche konkreten Schritte wollen Sie unternehmen, um dieser Entwicklung entgegen zu wirken?

Wie sollen, bei steigenden physischen, psychischen und qualitativen Anforderungen, die künftigen Rahmenbedingungen aussehen, die eine durchgehende pflegerische Versorgung und Betreuung weiterhin ermöglichen?

Welche beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten wollen Sie den Pflegefachkräften künftig bieten?

Welchen Beitrag wollen Sie leisten, damit insbesondere in Berufen, die rund um die Uhr arbeiten müssen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser möglich wird?

Welche konzeptionellen Ansätze sehen Sie für eine nachhaltige Entwicklung von beruflichen Reintegrationsmöglichkeiten für Arbeitslose in unserem Land?

Wie wollen Sie dazu beitragen, dass die Arbeits- und Entgeltbedingungen für Mitarbeitende in Pflegeberufen an das Niveau vergleichbarer Einrichtungen in anderen Bundesländern (z.B. Hamburg, Berlin) angepasst werden können?

Wie wollen Sie dazu beitragen, dass die Kostenträger (SGB V, SGB XI; SGB XII) bereit sind, Leistungsentgelte bereitzustellen, die Mitarbeitende in Pflege- und Betreuungsberufen nicht mehr von denen vergleichbarer Einrichtungen in anderen Bundesländern (z.B. Hamburg, Berlin) unterscheidet?

Impressum

Diakonisches Werk
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Körnerstraße 7
19055 Schwerin

Telefon: (03 85) 50 06 – 0
Telefax: (03 85) 50 06 – 1 00
E-Mail: info@diakonie-mv.de
Internet: www.diakonie-mv.de

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2011

Schwerin, April 2011

